

Prozessvollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

**Frau Rechtsanwältin Gabriele Pochert, Wetzellplatz 2, 31137 Hildesheim,
Tel.: 05121/2887-04, Fax: 05121/2887-05, E-Mail: info@kanzlei-pochert.de**

wird in Sachen

wegen

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung vor Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial-, Finanz- und Zivilgerichten.
2. Alle Nebenverfahren, z. B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
3. Abgabe und Empfang von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
4. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.
5. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
6. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.
7. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u. ä., Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
9. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
10. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise.
11. Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gem. § 29 ZPO der Kanzleiort der Bevollmächtigten.

Hildesheim, den

(Unterschrift)